

Q:Abschlussprüfer, externe Buchprüfer, Steuerberater und andere Freiberufler, die Unterstützung oder Beratung in Steuerangelegenheiten anbieten

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Konsultation zu Datenpunkten zur Bewertung des inhärenten Risikos des nichtfinanziellen Sektors

Ziel der Konsultation

Die AMLA bittet um Rückmeldungen zu den Bestimmungen des Entwurfs technischer Regulierungsstandards gemäß Artikel 40 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2024/1640 (im Folgenden „Geldwäscherichtlinie“) und insbesondere zu den nachstehend aufgeführten spezifischen Fragen.

Anmerkungen sind am hilfreichsten, wenn sie

- auf die gestellte Frage zu antworten;
- den spezifischen Punkt angeben, auf den sich eine Anmerkung bezieht;
- eine klare Begründung enthalten;
- Nachweise zur Untermauerung der geäußerten/begründungsbezogenen Ansichten vorlegen;
- und beschreiben Sie etwaige alternative Regulierungsoptionen, die die AMLA in Betracht ziehen sollte.

Diese Stellungnahmen sollten bis zum **27. September 2026, 23.59 Uhr (MEZ)** übermittelt werden.

Datenschutz

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die AMLA beruht auf der Verordnung (EU) 2018/1725. Weitere Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind dem Datenschutzhinweis zu entnehmen.

Alle rechtlichen Einzelheiten sind unserer spezifischen Datenschutzerklärung zu entnehmen.

Hinweise zur Abgabe von Rückmeldungen

Alle mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Wir verwenden ein Erhebungsformat, um uns bei der wirksamen und effizienten Analyse von Rückmeldungen zu unterstützen. Aus diesem Grund ist das Hochladen von Dokumenten für diese Übung nicht möglich, und wir bitten Sie, Ihre Anmerkungen direkt im Rahmen der Umfrage mitzuteilen.

Bitte machen Sie in Ihren Antworten keine sensiblen oder personenbezogenen Angaben, da alle Antworten veröffentlicht werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Einreichung Ihres Beitrags bestätigen, dass dieser auf der Website der AMLA veröffentlicht wird. Alle Beiträge werden nach Abschluss der Konsultation veröffentlicht, sofern Sie nichts anderes beantragen. Wenn Sie möchten, dass Ihre Anmerkungen vertraulich behandelt werden, geben Sie dies bitte im Konsultationsformular deutlich an. Die Namen der Organisationen, die ihren Beitrag einreichen, werden ebenfalls immer veröffentlicht. Der Name der natürlichen Person, die einen Beitrag leistet, wird veröffentlicht, sofern sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung erhebt. Bitte geben Sie keine weiteren personenbezogenen Daten ein, die über das hinausgehen, was wir von Ihnen verlangen. Bitte unterlassen Sie insbesondere die Bereitstellung vertraulicher Informationen oder besonderer Kategorien personenbezogener Daten (d.h. „personenbezogene Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung genetischer Daten, biometrischer Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person“). Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.

Vor der Veröffentlichung führen die Mitarbeiter der AMLA eine begrenzte Überprüfung aller Beiträge durch, deren alleiniger Zweck darin besteht, unangemessene Einreichungen zu filtern. Anschließend werden die Antworten der Öffentlichkeit direkt auf der Website der AMLA für öffentliche Konsultationen zugänglich gemacht.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Beitrag Gegenstand eines Antrags auf Zugang zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG sein kann.

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1049/2021 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission können wir um eine vertrauliche Antwort ersuchen. Wir können Sie konsultieren, wenn wir einen solchen Antrag erhalten. Jede Entscheidung, eine Antwort nicht offenzulegen, unterliegt der Überprüfung durch den Europäischen Bürgerbeauftragten.

Verfügbare Sprachen

Die AMLA begrüßt Beiträge in allen Amtssprachen der EU. Sie können die angezeigte Sprache dieser öffentlichen Konsultation über den Sprachauswahlschalter oben rechts auf der EUSurvey-Plattform ändern. Bitte beachten Sie, dass alle Sprachfassungen außer Englisch maschinell übersetzt wurden und Ungenauigkeiten enthalten können. Im Zweifelsfall wird auf die englische Fassung verwiesen.

Sollten Sie bei der Übermittlung Ihrer Antworten auf Probleme stoßen, wenden Sie sich bitte spätestens 48 Stunden vor Ablauf der Konsultationsfrist per E-Mail an public.consultations@amla.europa.eu

Abschlussprüfer, externe Buchprüfer, Steuerberater und andere Freiberufler, die Unterstützung oder Beratung in Steuerangelegenheiten anbieten

Mit dieser Umfrage sollen Rückmeldungen zur Liste der Datenpunkte in Anhang I des RTS-Entwurfs eingeholt werden, in dem die Datenpunkte festgelegt sind, die für die Bewertung des inhärenten GW/TF-Risikos der Verpflichteten zu erheben sind. Die Verpflichteten sollten alle Fragebögen ausfüllen, die für die von ihnen durchgeführten oder angebotenen Tätigkeiten und Dienstleistungen relevant sind. Übt ein Verpflichteter Tätigkeiten aus oder erbringt er Dienstleistungen, die unter mehr als eine Kategorie von Verpflichteten fallen, so sollte er für jede relevante Kategorie und den entsprechenden Datensatz in der betreffenden Erhebung Antworten geben. Dies wird dazu beitragen, dass die endgültigen technischen Regulierungsstandards die praktische Verfügbarkeit, Klarheit, Relevanz und Verhältnismäßigkeit der vorgeschlagenen Meldepflichten für die verschiedenen Kategorien von Verpflichteten im nichtfinanziellen Sektor widerspiegeln.

Teilnehmerprofil

* Der Beitrag wird geleistet von:

Eine Organisation

* Vorname der Person (individuelle Auskunftsperson oder Vertreter der Organisation)

höchstens 100 Zeichen

Marc

* Nachname der Person (individuelle Auskunftsperson oder Vertreter der Organisation)

höchstens 100 Zeichen

Lemanczyk

* E-Mail (bitte beachten Sie, dass Ihre E-Mail-Adresse nicht veröffentlicht wird)

höchstens 100 Zeichen

lemanczyk@dstv.de

* Veröffentlichung Ihres Vor- und Nachnamens:

- ☒ Ich stimme der Veröffentlichung meines Vor- und Nachnamens zu (bitte beachten Sie, dass Ihre E-Mail-Adresse niemals veröffentlicht wird).
- ☐ Der Beitrag wird ohne meinen Vor- und Nachnamen veröffentlicht (bitte beachten Sie, dass Ihre E-Mail-Adresse niemals veröffentlicht wird).

* Möchten Sie, dass Ihre Anmerkungen in diesem Fragebogen vertraulich behandelt werden?

- ☐ Ja
☒ Nein

* Welche der folgenden Angaben beschreibt Ihre Organisation am besten?

- ☐ Verpflichteter (im Sinne von Artikel 3 der [Verordnung \(EU\) 2024/1624 – EU – 2024/1624 – DE – EUR-Lex](#))
☐ Zuständige Behörde (im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 44 der [Verordnung \(EU\) 2024/1624 – EU – 2024/1624 – DE – EUR-Lex](#))
☐ Selbstregulierende Stelle (im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 47 der [Verordnung \(EU\) 2024/1624 – EU – 2024/1624 – DE – EUR-Lex](#))
☒ Branchenverband
☐ Organisation der Zivilgesellschaft/NRO
☐ Sonstige (bitte angeben)

* Bitte wählen Sie das Land aus, in dem Sie oder Ihre Organisation Ihre Haupttätigkeiten ausüben:

De – Deutschland

Rückmeldungen zu Datenpunkten

Datenpunkt 1: Weist der Verpflichtete eine komplexe Struktur auf?

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Dieser Datenpunkt gilt nur für Verpflichtete, bei denen es sich um juristische Personen handelt.

Komplexe Struktur bezieht sich auf Eigentumsstrukturen, bei denen es drei oder mehr Ebenen zwischen dem Verpflichteten und dem wirtschaftlichen Eigentümer gibt und darüber hinaus mehr als eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

a) es besteht eine Rechtsvereinbarung oder eine ähnliche juristische Person wie eine Stiftung auf einer der Ebenen;

B) der Verpflichtete und alle juristischen Personen, die auf einer dieser Ebenen vertreten sind, in Rechtsräumen außerhalb der EU registriert sind;

C) an der Struktur sind Nominierungen beteiligt;

Unter einem Nominee ist eine natürliche oder juristische Person zu verstehen, die von einem Nominator (einer anderen juristischen oder natürlichen Person) angewiesen wurde, in ihrem Namen als Anteilseigner oder Direktor einer juristischen Person zu handeln.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.

höchstens 500 Zeichen

Auch wenn eine komplexe Struktur bei Steuerberatungskanzleien in Deutschland nicht per se ausgeschlossen ist, kommen besonders risikobehaftete Elemente in der Praxis nicht vor und sind berufsrechtlich stark eingeschränkt oder ausgeschlossen, etwa Nominee-Konstruktionen oder rein fremdbestimmte Beteiligungen. Deshalb ist der Datenpunkt für die allermeisten Steuerberatungsgesellschaften nicht einschlägig. Der DP sollte durch Anklicken eines "Nein"-Buttons bearbeitet werden können.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 2: Hat die Stelle wirtschaftliche Eigentümer, die in Drittländern mit hohem Risiko ansässig sind?

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Dieser Datenpunkt gilt nur für Verpflichtete, bei denen es sich um juristische Personen handelt.

Geben Sie an, ob die wirtschaftlichen Eigentümer des Verpflichteten mindestens eine natürliche Person umfassen, die zum Ende des Bezugsjahres in einem Drittland mit hohem Risiko ansässig ist. „Drittland mit hohem Risiko“ Länder und Gebiete außerhalb der EU/des EWR, die strategische Mängel oder Mängel bei der Einhaltung ihrer nationalen Systeme zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufweisen oder eine spezifische und ernsthafte Bedrohung für das Finanzsystem der Union gemäß den Artikeln 29, 30 und 31 der AMLR darstellen und/oder in der FATF-Liste der Länder und Gebiete, für die ein Aufruf zum Handeln veröffentlicht wird, und in der FATF-Liste der Länder und Gebiete, die einer verstärkten Überwachung unterliegen, aufgeführt sind, zum Ende des Bezugsjahres. Die Definition des wirtschaftlichen Eigentümers findet sich in Artikel 2 Absatz 1 Nummer 28 der AMLR, insbesondere in den Artikeln 51 bis 55 dieser Verordnung, und im Falle von Express Trusts und anderen ähnlichen juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen auch in den Artikeln 57 bis 60.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
- ☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.

In der Definition wird auf die EU-Liste und die FATF-Listen Bezug genommen. Dadurch kann es Fälle geben, in denen ein Land auf einer FATF-Liste steht, aber (noch) nicht auf der EU-Liste oder umgekehrt. Für Verpflichtete, insbesondere kleinere Kanzleien, ist dies eine unnötige Komplexität. Eine einzige Liste sollte deshalb maßgeblich sein, die von der AMLA ständig aktualisiert wird.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.

☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 3: Hat der Verpflichtete politisch exponierte Personen als wirtschaftliche Eigentümer?

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie an, ob zu den wirtschaftlichen Eigentümern des Verpflichteten am Ende des Bezugsjahres mindestens eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine Person, die bekanntermaßen einer politisch exponierten Person nahesteht, gehört.

Die Definition des Begriffs „politisch exponierte Person“, „Familienangehöriger einer politisch exponierten Person“ oder „bekanntermaßen einer politisch exponierten Person nahestehende Person“ findet sich in Artikel 2 Nummern 34, 35 und 36 der AMLR.

Die Definition des wirtschaftlichen Eigentümers findet sich in Artikel 2 Absatz 1 Nummer 28 der AMLR, insbesondere in den Artikeln 51 bis 55 dieser Verordnung, und im Falle von Express Trusts und anderen ähnlichen juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen auch in den Artikeln 57 bis 60.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.

höchstens 500 Zeichen

Derzeit ist die Ermittlung von PEP für Verpflichtete sehr schwierig. Die AMLA sollte einen kostenfreien Zugang für eine Datenbank zur Ermittlung von PEP für Verpflichtete zur Verfügung stellen. Dies würde den Bürokratieaufwand für Kanzleien erheblich reduzieren.

Der Begriff "bekanntermaßen" muss verständlich erläutert werden. Es muss klar sein, ob der Verpflichtete tatsächlich Kenntnis von der Personenbeziehung haben musste, oder ob er zu einer entsprechenden Recherche verpflichtet ist.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
☒ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
☐ Nicht zutreffend (N/A)

* Falls nicht ohne Weiteres verfügbar, erläutern Sie bitte die wichtigsten Herausforderungen und schlagen Sie nach Möglichkeit eine Alternative vor.

höchstens 500 Zeichen

Steuerberater führen regelmäßig PEP-Screenings durch, Familienangehörige und nahestehende Personen von PEP können aber schwerer zu ermitteln sein.

Der DStV fordert, dass die AMLA für Verpflichtete eine entsprechende Datenbank anbietet.

Der Begriff „bekanntermaßen nahestehende Person“ ist für statistische Erhebungen problematisch, da der Umfang der erforderlichen Nachforschungen nicht eindeutig definiert ist und die Verfügbarkeit dieser Information stark von externen Datenquellen abhängt.

Datenpunkt 4: Befindet sich das Mutterunternehmen in einem Drittland mit hohem Risiko?

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie an, ob der Verpflichtete ein Mutterunternehmen hat, das sich physisch in einem Drittland mit hohem Risiko befindet und/oder in einem solchen Drittland eingetragen ist, und zwar zum Ende des Bezugsjahres.

Der Begriff „Mutterunternehmen“ ist gemäß der Definition in Artikel 2 Absatz 1 Nummer 42 der AMLR auszulegen.

„Drittland mit hohem Risiko“ Länder und Gebiete außerhalb der EU/des EWR, die strategische Mängel oder Mängel bei der Einhaltung ihrer nationalen Systeme zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufweisen oder eine spezifische und ernsthafte Bedrohung für das Finanzsystem der Union gemäß den Artikeln 29, 30 und 31 der AMLR darstellen und/oder in der FATF-Liste der Länder und Gebiete, für die ein Aufruf zum Handeln veröffentlicht wird, und in der FATF-Liste der Länder und Gebiete, die einer verstärkten Überwachung unterliegen, aufgeführt sind, zum Ende des Bezugsjahres.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.
höchstens 500 Zeichen

Diese Konstellation ist in Deutschland für Steuerberatungsgesellschaften gesetzlich ausgeschlossen. Er hat keine Relevanz für deutsche Steuerberatungskanzleien. Der Datenpunkt muss deswegen gestrichen werden.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 5: Zahl der Zweigniederlassungen und Tochterunternehmen in Drittländern mit hohem Risiko

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Wenn der Verpflichtete Zweigstellen und/oder Tochterunternehmen hat, geben Sie bitte die Anzahl dieser Zweigstellen und/oder Tochterunternehmen an, die sich am Ende des Bezugsjahres in Drittländern mit hohem Risiko befinden.

Für die Zwecke dieses Datenpunkts sind Zweigstellen Niederlassungen des meldenden Verpflichteten, bei denen es sich nicht um getrennte juristische Personen handelt und die alle oder einige Tätigkeiten des meldenden Verpflichteten unmittelbar ausüben. Tochterunternehmen sind als Unternehmen zu verstehen, die Verpflichtete sind, vom meldenden Verpflichteten kontrolliert werden und keine Zweigniederlassungen sind. „Drittland mit hohem Risiko“ Länder und Gebiete außerhalb der EU/des EWR, die strategische Mängel oder Mängel bei der Einhaltung ihrer nationalen Systeme zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufweisen oder eine spezifische und ernsthafte Bedrohung für das Finanzsystem der Union gemäß den Artikeln 29, 30 und 31 der AMLR darstellen und/oder in der FATF-Liste der Länder und Gebiete, für die ein Aufruf zum Handeln veröffentlicht wird, und in der FATF-Liste der Länder und Gebiete, die einer verstärkten Überwachung unterliegen, aufgeführt sind, zum Ende des Bezugsjahres.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.

höchstens 500 Zeichen

Der Datenpunkt ist unnötig kompliziert. Eine einheitliche Liste würde den Aufwand verringern. (siehe DP 2)
Zudem sollte der Punkt durch ein Anklicken "Nein" bearbeitet werden können.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 6: Gesamtzahl der Kunden

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Anzahl der einzelnen Kunden an, auf die der Verpflichtete Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden gemäß Artikel 19 der AMLR angewandt hat und die während des Berichtszeitraums eine Geschäftsbeziehung mit dem meldenden Verpflichteten eingegangen sind, aufrechterhalten oder beendet haben oder mindestens eine gelegentliche Transaktion mit dem meldenden Verpflichteten durchgeführt haben. Als Kunde sollte eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine Rechtsvereinbarung gelten.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.

höchstens 500 Zeichen

Der Begriff "mindestens eine gelegentliche Transaktion" ist für Praktiker, die keine Anti-Geldwäsche-Experten sind, widersprüchlich. "Einmal" und "gelegentlich" schließen sich nach der deutschen Definition und Sprachgebrauch gegenseitig aus. Die Anweisungen der DP sollten aber gerade für Praktiker leicht verständlich sein.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 7: Gesamtzahl der neuen Kunden

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Gesamtzahl der neuen Kunden im Bezugsjahr an. Neue Kunden beziehen sich auf die Fälle, in denen die Geschäftsbeziehung begründet wird oder erstmals eine gelegentliche Transaktion durchgeführt wird, was bedeutet, dass der Verpflichtete über keine früheren Informationen oder Aufzeichnungen über die Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden in Bezug auf diesen Kunden verfügt.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 8: Gesamtzahl der Kunden, bei denen es sich um juristische Personen

handelt Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Gesamtzahl der Kunden an, bei denen es sich im Bezugsjahr um juristische Personen handelt, mit Ausnahme der juristischen Personen, die Express Trusts im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 29 der AMLR ähneln.

Juristische Personen derselben Unternehmensgruppe und verbundene juristische Personen sollten getrennt gezählt werden. Juristische Personen mit Zweigniederlassungen sind je nach Land der Registrierung des Hauptsitzes nur einmal zu melden.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
- ☒ Nein

- * Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.

höchstens 500 Zeichen

Der Begriff Settlor (anstelle von Trustgründer) ist wenig bekannt. Auch Steuerberater und Kanzleimitarbeiter, die keine Experten von Trustgründungen sind, sollten Begriff verstehen.
Zudem stammt der Begriff "Fiducie" aus dem französischen Recht und ist deshalb ebenfalls in Deutschland nur unzureichend bekannt.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 9: Gesamtzahl der Kunden, bei denen es sich um Rechtsvereinbarungen handelt

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Gesamtzahl der Kunden im Bezugsjahr an, bei denen es sich um Express Trusts oder andere ähnliche Rechtsvereinbarungen handelt.

Die Definition des Begriffs „Express Trust“ ist in Artikel 2 Absatz 1 Nummer 29 der AMLR enthalten, während die Definition des Begriffs „Rechtsvereinbarung“ in Artikel 2 Absatz 1 Nummer 32 derselben Verordnung enthalten ist.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
- ☒ Nein

- * Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.

höchstens 500 Zeichen

Der Begriff Rechtsvereinbarung ist missverständlich und muss auf verständliche Weise erläutert werden.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 10: Gesamtzahl der Kunden, die politisch exponierte Personen sind

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Gesamtzahl der Kunden (natürliche Personen) im Bezugsjahr an, bei denen es sich um politisch exponierte Personen oder um Familienangehörige oder nahestehende Personen von politisch exponierten Personen handelt.

Der Begriff „politisch exponierte Person“, „Familienangehöriger einer politisch exponierten Person“ oder „einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person“ wird in Artikel 2 Nummern 34, 35 und 36 der AMLR definiert.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.
höchstens 500 Zeichen

Der Begriff "bekanntermaßen" muss verständlich erläutert werden. Es muss klar sein, ob der Verpflichtete tatsächlich Kenntnis von der Personenbeziehung haben musste, oder ob er zu einer Recherche verpflichtet ist. Zur einfacheren Recherche soll die AMLA eine entsprechende Datenbank zur Verfügung stellen.
Siehe DP 3.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 11: Gesamtzahl der wirtschaftlichen Eigentümer

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Die Gesamtzahl der wirtschaftlichen Eigentümer der Kunden des Verpflichteten bezieht sich auf eindeutige wirtschaftliche Eigentümer, d.h. wenn ein wirtschaftlicher Eigentümer in mehr als einer juristischen Person oder Rechtsvereinbarung aufgeführt ist, sollte er als eine juristische Person oder Rechtsvereinbarung gezählt werden.

Die Definition des wirtschaftlichen Eigentümers findet sich in Artikel 2 Absatz 1 Nummer 28 der AMLR, insbesondere in den Artikeln 51 bis 55 dieser Verordnung, und im Falle von Express Trusts und anderen ähnlichen juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen auch in den Artikeln 57 bis 60.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.
höchstens 500 Zeichen

Es bleibt unklar, inwieweit die AMLA die Gesamtzahl der wirtschaftlichen Eigentümer aller Kunden meint (so der Wortlaut), oder, ob sich die Gesamtzahl für jeden einzelnen Mandanten erstrecken soll.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 12: Gesamtzahl der wirtschaftlichen Eigentümer, bei denen es sich um politisch exponierte Personen handelt

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Gesamtzahl der wirtschaftlichen Eigentümer von Kunden während des Bezugsjahres an, bei denen es sich um politisch exponierte Personen oder um Familienangehörige oder nahestehende Personen von politisch exponierten Personen handelt.

Der Begriff „politisch exponierte Person“, „Familienangehöriger einer politisch exponierten Person“ oder „einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person“ ist in Artikel 2 Nummern 34, 35 und 36 der AMLR definiert.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
- ☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.

höchstens 500 Zeichen

siehe DP 3.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 13: Anzahl der Kunden, bei denen es sich um juristische Personen/Vereinbarungen handelt, die Teil einer komplexen Struktur sind

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Gesamtzahl der Kunden während des Bezugsjahres an, bei denen es sich um juristische Personen oder Rechtsvereinbarungen handelt, die Teil einer komplexen Eigentümerstruktur sind.

Eine komplexe Eigentümerstruktur bezieht sich auf Eigentumsstrukturen, bei denen es drei oder mehr Ebenen zwischen dem Kunden und dem wirtschaftlichen Eigentümer gibt und darüber hinaus mehr als eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

— es gibt auf einer der Ebenen eine Rechtsvereinbarung oder eine ähnliche juristische Person (z.B. eine Stiftung);

— der Kunde und alle juristischen Personen, die auf einer dieser Ebenen präsent sind, sind in Ländern außerhalb der EU registriert;

— an der Struktur sind nominelle Anteilseigner oder nominelle Direktoren beteiligt.

Unter einem Nominee ist eine natürliche oder juristische Person zu verstehen, die von einem Nominator (einer anderen juristischen oder natürlichen Person) angewiesen wurde, in ihrem Namen als Anteilseigner oder Direktor einer juristischen Person zu handeln.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.
höchstens 500 Zeichen

Der Begriff "Rechtsvereinbarung" muss verständlich erläutert werden, damit Praktiker Rechtssicherheit haben.
(siehe DP 9)

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 14: Gesamtzahl der Kunden für erbrachte Dienstleistungen

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Zahl der Kunden an, für die die folgenden Dienstleistungen erbracht wurden, die von der Gesamtzahl der unter DP #6 „Gesamtzahl der Kunden“ gemeldeten Kunden abweichen kann. So kann beispielsweise ein einzelner Vertrag mehrere Dienstleistungen abdecken; in solchen Fällen wäre von den Verpflichteten zu erwarten, dass sie denselben Kunden für jede erbrachte Dienstleistung mehrfach melden. In dieser Hinsicht spiegelt die Zahl der Kunden eher die Zahl der Verpflichtungen/schriftlichen Vereinbarungen pro erbrachter Dienstleistung wider.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.
höchstens 500 Zeichen

Es sollte klargestellt werden, dass mit dem Begriff "folgenden Dienstleistungen abschließend die Leistungen der DP 15-24 gemeint sind. Darüber hinaus wird die Erforderlichkeit der Abfragen dieser Punkte zur Geldwäsche-Prävention angezweifelt.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 15: Zahl der Kunden in Bezug auf die Lohn- und Gehaltsabrechnung

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Anzahl der Aufträge für die Erbringung von Lohn- und Gehaltsabrechnungsdiensten an. Eine Doppelzählung von Kunden ist möglich, wenn der Kunde zusätzlich noch andere Verpflichtungen als Lohn- und Gehaltsabrechnungen hat.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 16: Anzahl der Kunden in Bezug auf die Buchhaltung

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Anzahl der Aufträge für die Erbringung von Buchführungsdienstleistungen an. Eine Doppelzählung von Kunden ist möglich, wenn der Kunde zusätzlich andere Verpflichtungen als die Buchung hat.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 17: Anzahl der Kunden in Bezug auf die Erstellung von Abschlüssen

Verweise auf Rechtsvorschriften und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Bericht über die Zahl der Aufträge zur Erstellung von Finanzausweisen. Eine Doppelzählung von Kunden ist möglich, wenn

ein Kunde neben der Erstellung von Abschlüssen noch andere Verpflichtungen hat.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 18: Anzahl der Kunden in Bezug auf die Verwaltung (im Namen eines Kunden) der Eröffnung und /oder Verwaltung von Bankkonten, Sparkonten oder anderen Vermögenswerten; oder Schuldenverwaltung

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Anzahl der Engagements an, wenn Sie beispielsweise im Namen eines Kunden verschiedene Vermögenswerte wie finanzielle Vermögenswerte, Immobilien usw. verwalten oder Schulden verwalten.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 19: Zahl der Kunden in Bezug auf die Verwaltung (im Namen eines Kunden) der Gründung, des Betriebs oder der Verwaltung von Gesellschaften, Trusts, Stiftungen oder ähnlichen Strukturen; einschließlich Fusionen und Übernahmen; sowie die Liquidation von Unternehmen, einschließlich der Unterstützung von Liquidatoren in Insolvenz- oder Liquidationsverfahren, unabhängig davon, ob sie von einem Gericht dazu bestellt wurden oder nicht.

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Anzahl der Kunden oder Aufträge an, für die Sie eine der Dienstleistungen erbracht haben. Wurden mehrere verschiedene Dienstleistungen für denselben Kunden erbracht, muss der Kunde mehrmals gezählt werden, wobei der Umfang der erbrachten Dienstleistungen anzugeben ist.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
- ☒ Nein

- * Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.

höchstens 500 Zeichen

Der Begriff Verwaltung (Managing) ist im Sprachgebrauch eine allgemeine administrative Tätigkeit. Damit bleibt unklar, welche Tätigkeiten gemeint sind. Eine solcher Begriff muss eindeutig definiert werden.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 20: Anzahl der Kunden in Bezug auf externe Prüfungsleistungen

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Anzahl der Kunden an, für die Sie externe Prüfungsleistungen erbracht haben.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 21: Anzahl der Kunden in Bezug auf Bestätigungsleistungen

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Anzahl der Kunden an, für die Sie andere Bestätigungsleistungen als Prüfungsleistungen erbracht haben.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 22: Anzahl der Kunden in Steuerstreitigkeiten

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Zahl der Kunden an, für die Sie Dienstleistungen in Steuerstreitigkeiten erbracht haben, wobei sich Steuerstreitigkeiten auf die Beilegung von Streitigkeiten über steuerliche Verpflichtungen beziehen und daher die Bearbeitung von Streitigkeiten, Rechtsmitteln und Gerichtsverfahren (sofern gesetzlich zulässig) umfassen.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.
höchstens 500 Zeichen

Die Kombination der Angabe der Anzahl der Mandanten, die Identifikation von Mandanten und die Überprüfungspflicht durch die Aufsicht sind Daten, die zweifellos zu einem Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht ("legal professional privilege") von Steuerberatern führen. Der DP ist bereits aus diesem Grund zwingend zu streichen. Darüber hinaus wird der Sinn eines solchen Datenpunktes zur Bekämpfung von Geldwäsche angezweifelt.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 23: Anzahl der Kunden in Bezug auf die Einhaltung der Steuervorschriften

Verweise auf Rechtsvorschriften und Entwürfe von

Begriffsbestimmungen *Bericht über die Zahl der Kunden, für die Sie Dienstleistungen im Bereich der Steuerehrlichkeit erbracht haben, wobei sich die Steuerehrlichkeit auf die Erfüllung von Steuerpflichten gemäß den Steuergesetzen bezieht; daher umfasst sie die Vorbereitung, Einreichung und Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen.*

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.
höchstens 500 Zeichen

Steuerberater in Deutschland erfüllen die Steuerpflichten ihrer Mandanten gemäß den Steuergesetzen. Das ist ihre durch den Gesetzgeber festgelegte Aufgabe. Eine solche Tätigkeit wird auch kaum in die Mandantenvereinbarung aufgenommen. Daher ist der Datenpunkt unnötige Bürokratie.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 24: Zahl der Kunden in Bezug auf die Steuerplanung (z.B. Unternehmensstruktur und -transaktionen, Erb- und Nachlassplanung und Rückführung von Vermögenswerten usw.)

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Zahl der Kunden an, für die Sie Steuerplanungsdienstleistungen erbracht haben, wobei sich die Steuerplanung auf Dienstleistungen bezieht, die darauf abzielen, die finanziellen, geschäftlichen und /oder organisatorischen Angelegenheiten einer Person oder juristischen Person in steuereffizienter Weise zu strukturieren. sie umfasst daher Beratung zu Unternehmensstrukturen, grenzüberschreitenden Vereinbarungen, Finanzierung, Immobilien, persönlichem Vermögen, Nachfolgeplanung usw.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
- ☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.

höchstens 500 Zeichen

Steuerberatung umfasst per se steuererliche, als auch steuereffiziente Steuerplanung. Daher ist dieser Datenpunkt unnötig. Die Meldungen dieses DP werden zudem teilweise bereits als Anzeigepflichten grenzüberschreitender Steuergestaltungen erbracht. Damit verstößt dieser Datenpunkt gegen das Once-Only-Prinzip. Er ist daher zu streichen.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 25: Anzahl der Kunden, deren zugrunde liegende Transaktionen ganz oder teilweise in Kryptowerten an den Verpflichteten gezahlt wurden

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Zahl der Kunden an, die ihre Verpflichtungen mit dem Verpflichteten ganz oder teilweise in Kryptowerten erfüllt haben. „Kryptowert“ einen Kryptowert im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 5 der Verordnung (EU) 2023/1114, es sei denn, er fällt unter die in Artikel 2 Absatz 4 der genannten Verordnung aufgeführten Kategorien.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☒ Ja

☐ Nein

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 26: Anzahl der Kunden, deren zugrunde liegende Transaktionen ganz oder teilweise bar an den Verpflichteten gezahlt wurden

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Zahl der Kunden an, die ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verpflichteten ganz oder teilweise in bar erfüllt haben. Nach EU-Recht umfasst Bargeld Bargeld Bargeld, begebare Inhaberinstrumente, bestimmte Rohstoffe, die als hochliquide Wertaufbewahrungsmittel verwendet werden, und Guthabekarten. (Siehe Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2018/1672)

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
- ☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.
höchstens 500 Zeichen

Die Barzahlung von Steuerberatern durch den Mandanten hat keinerlei Relevanz. Der Datenpunkt ist daher zu streichen.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 27: Wert (EUR) der größten Transaktion

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie den Wert (in EUR) der größten Einzeltransaktion an, die der Verpflichtete im Bezugsjahr im Namen seiner Kunden durchgeführt hat.

In Fällen, in denen der Verpflichtete Dienstleistungen im Zusammenhang mit Transaktionen erbringt, anstatt Transaktionen direkt zu verarbeiten, beziehen Sie sich gemäß Erwägungsgrund 6 des Entwurfs technischer Regulierungsstandards zur Festlegung der Kriterien für die Ermittlung von Geschäftsbeziehungen, gelegentlichen Transaktionen und verbundenen Transaktionen gemäß Artikel 19 Absatz 9 der AMLR auf den Wert der Transaktion, mit der die erbrachten Dienstleistungen verbunden sind, ohne Gebühren.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.

höchstens 500 Zeichen

Der Datenpunkt - größter Transaktionswert - hat keine Relevanz für die Geldwäsche-Prävention. Er sollte daher gestrichen werden.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 28: Gesamtzahl der Kunden, die nicht gebietsansässig oder nach dem Recht eines anderen Landes als des Mitgliedstaats des Verpflichteten gegründet/verwaltet sind

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Gesamtzahl der Kunden während des Bezugsjahres an, die nicht gebietsansässig sind oder nach dem Recht eines anderen Landes als dem Mitgliedstaat, in dem der meldende Verpflichtete ansässig ist, gegründet wurden oder dem Recht eines anderen Landes unterliegen.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.

höchstens 500 Zeichen

Der DP diskriminiert die Teilnehmer des Binnenmarkts. Der DP ist daher zu streichen..

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 29: Gesamtzahl der Kunden, die nach dem Recht eines Drittlands mit hohem Risiko ansässig oder eingetragen/gegründet/verwaltet sind

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Gesamtzahl der Kunden an, die im Bezugsjahr nach dem Recht eines Drittlands mit hohem Risiko ansässig, eingetragen, gegründet wurden oder diesem Recht unterliegen.

Zu Drittländern mit hohem Risiko gehören Länder und Gebiete außerhalb der EU/des EWR, die strategische Mängel oder Mängel bei der Einhaltung ihrer nationalen Systeme zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufweisen oder eine spezifische und ernsthafte Bedrohung für das Finanzsystem der Union gemäß den Artikeln 29, 30 und 31 der AMLR darstellen und/oder in der FATF-Liste der Länder und Gebiete, für die ein Aufruf zum Handeln veröffentlicht wird, und in der FATF-Liste der Länder und Gebiete, die einer verstärkten Überwachung unterliegen, zum Ende des Bezugsjahres aufgeführt sind.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.
höchstens 500 Zeichen

siehe DP 2

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 30: Zahl der Kunden, bei denen sich die wichtigsten Geschäftstätigkeiten in Drittländern mit hohem Risiko befinden

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Gesamtzahl der Kunden an, wenn sich die wesentlichen Tätigkeiten, d.h. die wesentlichen oder wesentlichen Geschäftstätigkeiten des Verpflichteten, in Drittländern mit hohem Risiko befinden und der öffentliche Auftraggeber verstärkte Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden gemäß Artikel 34 der Verordnung zur Bekämpfung der Geldwäsche und in Bezug auf die in den Artikeln 29, 30 und 31 genannten Fälle angewandt hat.

Zu Drittländern mit hohem Risiko gehören Länder und Gebiete außerhalb der EU/des EWR, die strategische Mängel oder Mängel bei der Einhaltung ihrer nationalen Systeme zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufweisen oder eine spezifische und ernsthafte Bedrohung für das Finanzsystem der Union gemäß den Artikeln 29, 30 und 31 der AMLR darstellen und/oder in der FATF-Liste der Länder und Gebiete, für die ein Aufruf zum Handeln veröffentlicht wird, und in der FATF-Liste der Länder und Gebiete, die einer verstärkten Überwachung unterliegen, zum Ende des Bezugsjahres aufgeführt sind.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
☒ Nein

- * Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.

höchstens 500 Zeichen

siehe DP 2

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 31: Gesamtzahl der wirtschaftlichen Eigentümer der Kunden des Verpflichteten, die in einem anderen Land als dem Mitgliedstaat des Verpflichteten ansässig sind

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Gesamtzahl der wirtschaftlichen Eigentümer der Kunden des Verpflichteten während des Bezugsjahres an, die in einem anderen Land als dem Mitgliedstaat, in dem der meldende Verpflichtete ansässig ist, ansässig sind.

Die Definition des wirtschaftlichen Eigentümers findet sich in Artikel 2 Absatz 1 Nummer 28 der AMLR, insbesondere in den Artikeln 51 bis 55 dieser Verordnung, und im Falle von Express Trusts und anderen ähnlichen juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen auch in den Artikeln 57 bis 60.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
- ☒ Nein

- * Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.

höchstens 500 Zeichen

Der DP soll gestrichen werden, da er zu einer Diskriminierung von Kunden im Binnenmarkt führt.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 32: Gesamtzahl der wirtschaftlichen Eigentümer der in Drittländern mit hohem Risiko ansässigen Kunden des Verpflichteten

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Gesamtzahl der wirtschaftlichen Eigentümer der Kunden des Verpflichteten während des Bezugsjahres an, die in Drittländern mit hohem Risiko ansässig sind.

Zu Drittländern mit hohem Risiko gehören Länder und Gebiete außerhalb der EU/des EWR, die strategische Mängel oder Mängel bei der Einhaltung ihrer nationalen Systeme zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aufweisen oder eine spezifische und ernsthafte Bedrohung für das Finanzsystem der Union gemäß den Artikeln 29, 30 und 31 der AMLR darstellen und/oder in der FATF-Liste der Länder und Gebiete, für die ein Aufruf zum Handeln veröffentlicht wird, und in der FATF-Liste der Länder und Gebiete, die einer verstärkten Überwachung unterliegen, zum Ende des Bezugsjahres aufgeführt sind.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.
höchstens 500 Zeichen

Der DStV sieht in den bürokratischen Entwürfen kein geeignetes Mittel für die effektive Bekämpfung von Geldwäsche. Leider muss der DStV feststellen, dass die AMLA den Berufsstand nicht als Partner im gemeinsamen Kampf gegen Geldwäsche betrachtet, sondern als Gegner. Die Entwürfe offenbaren die bedauerliche Entwicklung der Entfremdung von Staat und Gesellschaft. Diese Regelungssucht führt allein dazu, dass Verpflichtete ihre Aufgabe als sinnentleert und lästig wahrnehmen werden.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 33: Zahl der Kunden, deren Identität nicht persönlich überprüft wurde

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Gesamtzahl der Kunden an, deren Identität während des Bezugsjahres nicht persönlich ermittelt und überprüft wurde und für die der Verpflichtete daher die in Artikel 22 Absatz 6 Buchstabe b der AMLR festgelegten elektronischen Identifizierungsmittel oder andere Fernlösungen verwendet hat, um seinen Verpflichtungen zur Überprüfung der Kundenidentität nachzukommen.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.
höchstens 500 Zeichen

Ein Verpflichteter hat die freie Wahl, ob er eine Identifizierung nach Art. 22 Absatz 6 a oder b wählt. Diese bestehende Wahlfreiheit sollte nicht durch nachträglichen Bürokratieaufwand gem. RTS DP 33 eingeschränkt werden. Der DP gewichtet sollte daher gestrichen werden..

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Datenpunkt 34: Gesamtzahl der Kunden, bei denen sich der Verpflichtete auf die von anderen Verpflichteten durchgeführten Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden verlassen hat

Rechtsgrundlagen und Entwürfe von Begriffsbestimmungen

Geben Sie die Gesamtzahl der Kunden an, bei denen ein Dritter (ein anderer Verpflichteter als der meldende Verpflichtete) im Bezugsjahr die Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden gemäß den in Artikel 48 der AMLR festgelegten Bedingungen ganz oder teilweise erfüllt hat.

In Bezug auf gruppeninterne Strukturen gelten von einem anderen Unternehmen der Gruppe durchgeführte Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden nicht als Rückgriff auf andere Verpflichtete.

Ist dieser Datenpunkt klar formuliert und verständlich?

- ☐ Ja
- ☒ Nein

* Falls nein, erläutern Sie bitte, welche Aspekte unklar sind, und schlagen Sie mögliche Verbesserungen vor.
höchstens 500 Zeichen

Der DP ist klar formuliert.

Der DStV will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Steuerberater als Verpflichtete der EU-Anti-Geldwäsche-Gesetzgebung Pflichten übernehmen, die eigentlich zum Aufgabenbereich eines Staates zählen. Wenn Steuerberater diese staatlichen Aufgaben ohne Gegenleistung übernehmen, dann muss der Gesetzgeber im Gegenzug gewährleisten, dass diese Aufgaben so wenig Zeit wie möglich in Anspruch nehmen, ohne die Zweckerreichung zu mindern.

Stehen Ihnen die angeforderten Informationen zur Verfügung?

- ☐ Ja, ohne Weiteres verfügbar
- ☐ Ja, aber nur mit manuellen Anpassungen oder zusätzlicher Bearbeitung
- ☐ Nein, die Informationen werden nicht routinemäßig erhoben oder aufgezeichnet.
- ☒ Nicht zutreffend (N/A)

Contact

[Contact Form](#)

